

# Casselsche Polizei- und Commerzien- Zeitung.

Mit Kurfürstlich  
allergnädigsten



Hessischem  
Privilegio.

Sonnabend, den 28ten März 1818.

## Edictal- Vorladungen.

- Die Witwe des Ackermanns Conrad Zülch zu Mühlbach, Anna Margretha geborne Schmidt, hier aus Raboldshausen gebürtig, ist im Jahr 1816 mit Zurücklassung eines unter dem 25. August 1801 gerichtlich verfertigten und unter dem 29. Juni 1816 dahier im Amt eröffneten Testaments verstorben. Da nun mehrere der in demselben eingesetzten Erben vor der Testatrix verstorben oder in der Fremde leben; so werden hierdurch alle und jede, welche an der Erbschafts-Masse der gedachten zu Mühlbach verlebten Witwe Zülch Erbschafts- oder andere Ansprüche, es mögen solche aus einem Grunde herrühren wie sie wollen, zu haben vermeinen möchten, hierdurch vorgeladen, diese ihre Ansprüche in dem hierzu auf den 16. April d. J. bestimmten Termin dahier vor Amt selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte so gewiß genügend zu begründen, als widrigenfalls gänzlicher Enthörung und Präclusion zu gewärtigen.

Raboldshausen, den 15. Januar 1818.

A. H. Amt Neuenstein daselbst. Wagner.  
In fidem copiae Weber.

## Vorladung der Gläubiger.

- In Sachen, den über den Nachlaß der Modehändlerin Louise Caroline Hubertine Witwe Gallo geb. Le Clerc, erkannten Concurs betreffend, ist am heutigen Tag die vorläufige Classification entworfen, und in der Stadtgerichts-Recessir-Stube

affigirt, zugleich auch ad certandum super prioritare Termin auf den 14. April sub praesudicio praecclusi angelegt worden, welches hierdurch nicht nur, sondern auch, daß durch das am 14. December 1815 ertheilte Präclusiv-Erkenntniß alle bisher sich nicht gemeldet habenden Gallosche Gläubiger mit ihren etwaigen Ansprüchen an der Masse abgewiesen worden sind, bekannt gemacht wird.

Cassel, am 24. Februar 1818.

Kurf. Stadtgericht allhier. Burchardt.

- Die von dem nunmehr verstorbenen Christoph Dietrich und dessen Ehefrau zu Hebenshausen contrahirte Schulden übersteigen den Vermögens-Verstand. Es ist daher Termin zum Versuch gütlicher Vereinigung auf den 27. April anberaumt, wo alle bekannte und unbekanntere Creditoren erwähnter Dietrichschen Eheleute sich in hiesiger Gerichts-Stube einzufinden, und auf die ihnen vorgelegt werdende Vergleichs-Vorschläge sich zu erklären haben, die Zurückbleibenden werden als der Mehrheit beigetreten gehalten.

Wigenhausen, am 13. März 1818.

Plümcke. In fidem Kausch.

## Verkauf von Grundstücken.

- Bischhausen. Auf Instanz des Bierbrauers Christoph Eschstruth von Reichensachsen, als natürlicher Vormund seines mit seiner verstorbenen Ehefrau Margretha Elisabeth gebornen Zeug erzeugten Kindes, sollen nach zuvor ausgewirktem Veräußerungs-Decret nachstehende, demselben zu-